



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

TÄTIGKEITSBERICHT 2020

Juni 2021

Inhalt

1. Vorwort des Geschäftsführers des Akkreditierungsrates	3
2. Tätigkeitsbericht	5
2.1 Akkreditierung nach HFKG	5
2.2 Anerkennung von anderen Agenturen	6
2.3 Qualitätssicherung der Verfahren der AAQ	7
2.4 Entwicklung des rechtlichen Rahmens	8
2.5 Statutarische Geschäfte	9
3. Finanzen	11
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat	12
5. Anhänge	13

1. Vorwort des Geschäftsführers des Akkreditierungsrates

«*Fluctuat nec mergitur.*»

(Wahlspruch der Stadt Paris)

Liebe Leserinnen und Leser

Jedes Jahr legt der Schweizerische Akkreditierungsrat im Tätigkeitsbericht Rechenschaft ab über seine Arbeit, indem er über die Akkreditierung und die Arbeit an den Rechtsgrundlagen berichtet sowie Erfolgsrechnung und Bilanz kommentiert – und doch ist kein Jahr wie das vorhergehende. Im Jahr 2020 hat der Ausbruch der Covid-19-Pandemie den Betrieb der Hochschulen empfindlich gestört. Auch der Akkreditierungsrat und die anerkannten Agenturen mussten ihre zentralen Prozesse anpassen. So wurden beispielsweise die Sitzungen des Präsidiums und des Rates per Videokonferenz durchgeführt. Die Agenturen ihrerseits mussten neue Wege gehen, um die "Vor-Ort-Visiten" durchzuführen. Die online durchgeführten Vor-Ort-Visiten forderten die Anpassungsfähigkeit der Hochschulen und der Gutachterinnen und Gutachter.

Dank des Engagements aller oben genannten Akteure war es möglich, die mit der Umsetzung des HFKG verbundenen Aufgaben gut zu bewältigen. Der Akkreditierungsrat entschied über elf Zulassungen zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung, er sprach vier institutionelle Akkreditierungen aus und bestätigte drei Akkreditierungen, indem er die Erfüllung der Auflagen durch die Hochschulen bestätigte. Dabei sind zwei interessante Punkte zu beachten: Einerseits markiert die Zahl der Anträge auf Zulassung zum Verfahren gegenüber der Vorjahre (19 Zulassungsentscheide in 2019) einen Rückgang. Andererseits wird die grosse Welle der Akkreditierungsentscheidungen den Rat in den Jahren 2021–2022 erreichen. Um auf diese Herausforderung angemessen reagieren zu können, hat der Rat bereits entsprechende Massnahmen ergriffen. Dazu gehört auch die Organisation der Sitzungen.

Neben seiner Tätigkeit im Bereich der institutionellen Akkreditierung ist der Rat auch zuständig für Akkreditierungsentscheidungen im Zusammenhang mit Studiengängen, die durch das Medizinalberufegesetz beziehungsweise das Gesundheitsberufegesetz und das HFKG geregelt sind. Im Berichtsjahr hatte er jedoch keine solchen Entscheidungen zu treffen. An Arbeit mangelte es dennoch nicht: Der Akkreditierungsrat hat in seiner Rolle als Kommission AAQ die von der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und

Qualitätssicherung (AAQ) durchgeführten Verfahren weiter unterstützt. Darunter waren auch Verfahren, die im Auftrag von deutschen und österreichischen Universitäten durchgeführt wurden. Darüber hinaus war der Rat aufgefordert, sich an der Weiterentwicklung der Akkreditierungsverordnung zu beteiligen, insbesondere im Hinblick auf die Erneuerung der Akkreditierung. Auf Anfrage des Hochschulrates hat der Akkreditierungsrat sein Projekt zur Erneuerung der Akkreditierung unter Berücksichtigung der ausdrücklichen Forderung nach Vereinfachung abgeschlossen. Darüber hinaus führte der Akkreditierungsrat die erste Überarbeitung der Regeln für die Anerkennung von Agenturen durch, um bewährte bestehende Praktiken zu konsolidieren, z. B. die Verwendung einer vierstufigen Bewertungsskala für den Erfüllungsgrad der Standards.

Am Ende dieses Überblicks über das Jahr 2020 wird die Notwendigkeit der Anpassung deutlich. Dieser Bedarf kann auch im Hinblick auf die Anträge auf Zulassung zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung gesehen werden. Die Durchsicht der beim Rat eingereichten Anträge auf Zulassung zum Verfahren der institutionellen Akkreditierung zeigt eine grosse Vielfalt an antragstellenden Institutionen.

Für die meisten von ihnen ist die Zulassung und die Akkreditierung eine Herausforderung, die dank des Engagements alle Angehörigen der Hochschulen gut zu bewältigen ist. Das Ergebnis ist ein Mehrwert in Form einer echten Reflexion über ihr Qualitätssicherungssystem. Darüber hinaus ist ein friedfertiger Wettbewerb zwischen den Hochschulen spürbar. Die Wirkung dieses Wettbewerbs ist durchaus positiv. Das System, wie es konzipiert wurde, zielt darauf ab sicherzustellen, dass die Hochschulen über ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem verfügen, und nicht darauf, irgendeine Art von Ranking zu erstellen.

Hinter diesem Phänomen verbirgt sich möglicherweise eine andere Realität: Für bestimmte Institutionen, die in der Schweiz ansässig sind und eine höhere tertiäre Ausbildung anbieten, ist es schwierig, ihr Engagement für die Qualität ihrer Aktivitäten formell anerkennen zu lassen. Die meisten von ihnen sind private Einrichtungen mit einer aussereuropäischen und nicht-humboldtschen Tradition, die stark auf die Lehre ausgerichtet sind. Während einige dieser Schulen keine Akkreditierung nach dem HFKG anstreben, versuchen andere, den Weg zur Akkreditierung nach HFKG zu bestreiten.



Bastien Brodard

Geschäftsführer des Akkreditierungsrates



2. Tätigkeitsbericht

Im Rahmen seines Organisationsreglements entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) über Akkreditierungen im Sinne des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Der Akkreditierungsrat führt auch die Aufsicht über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), für die er überdies als Kommission AAQ fungiert. Diese Tätigkeit besteht überwiegend darin, die Qualität aller Verfahren der AAQ zu sichern. Schliesslich räumt das HFKG dem Akkreditierungsrat die Kompetenz ein, Akkreditierungsagenturen anzuerkennen, die Verfahren nach dem HFKG durchführen können.

Im Berichtsjahr hat der Akkreditierungsrat wegen der Folgen der Covid19Pandemie seine vier regulären Sitzungen als Videokonferenz durchgeführt. Im Weiteren verzichtete er darauf seine Klausurtagung (Séance de Réflexion) und das Weihnachtsessen am Vorabend der Dezembersitzung durchzuführen. Der Akkreditierungsrat befasste sich hauptsächlich mit Themen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Akkreditierung nach HFKG stehen, aber auch mit verwandten Themen wie der Arbeit an einem Entwurf für die Revision der Akkreditierungsverordnung im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz. Letzteren verabschiedete der Akkreditierungsrat auf Antrag des Präsidiums im Dezember 2020.

Das Präsidium des Akkreditierungsrates traf sich 2020 zwölf Mal zu einer Sitzung, um die Sitzungen des Akkreditierungsrates vorzubereiten und die Umsetzung der Entscheide zu begleiten. Wegen der Covid-19-Pandemie fanden alle diese Sitzungen als Videokonferenzen statt – auch seine Retraite an der das Präsidium des Akkreditierungsrates Geschäfte wie die Erneuerung der Akkreditierung voranbrachte.

2.1 Akkreditierung nach HFKG

Der Akkreditierungsrat ist die Akkreditierungsinstanz für Entscheidungen nach HFKG. Im HFKG wird zwischen zwei Akkreditierungsarten unterschieden: die institutionelle Akkreditierung einer gesamten Hochschule und die Programmakkreditierung.

Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Die institutionelle Akkreditierung berechtigt insbesondere zur Führung einer nach HFKG geschützten Bezeichnung. So dürfen akkreditierte Hochschulen durch das HFKG geschützte Bezeichnungen wie «Universität», «Fachhochschule», «Pädagogische Hochschule» oder zusammengesetzte oder davon abgeleitete Bezeichnungen wie beispielsweise «universitäres Institut» oder «Fachhochschulinstitut» verwenden.

Die Entscheide des Akkreditierungsrates im Jahr 2020 zur institutionellen Akkreditierung sind im Anhang I nach dem jeweiligen Prozessschritt innerhalb des Verfahrens aufgelistet. Dieser Anhang enthält auch einen Auszug aus dem Verzeichnis aller Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs, die per 31.12.2020 eine institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben.

Programmakkreditierung nach HFKG

Neben der freiwilligen Programmakkreditierung nach HFKG ist die Programmakkreditierung im Bereich der universitären Ausbildung in den Medizinalberufen vorgesehen. Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) ist festgelegt, dass alle Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, nach HFKG und MedBG akkreditiert sein müssen. Im Jahr 2020 hat der Akkreditierungsrat keine Entscheidungen zur Programmakkreditierung nach HFKG getroffen.

2.2 Anerkennung von anderen Agenturen

Im Rahmen seiner Zuständigkeit anerkennt der Schweizerische Akkreditierungsrat andere schweizerische und internationale Akkreditierungsagenturen, Verfahren nach HFKG durchzuführen. Die Agenturen können die Durchführung von Verfahren für die institutionelle Akkreditierung oder die Programmakkreditierung oder für beide Verfahrensarten beantragen.

Im Berichtsjahr hat der Akkreditierungsrat das Reglement zur Anerkennung von Agenturen überarbeitet, bei den Agenturen in eine Vernehmlassung gegeben und an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 das angepasste Reglement des Schweizerischen Akkreditierungsrates über die Anerkennung von Agenturen für die Akkreditierung nach HFKG (Reglement über die Anerkennung von Agenturen) verabschiedet. Mit den Anpassungen stellt der Akkreditierungsrat sicher, dass er rechtzeitig zur Zusammenstellung der Gutachtergruppen Stellung nehmen kann und dass alle Agenturen die vierstufige Bewertungsskala für den Erfüllungsgrad der Standards verwenden.

Die vom Akkreditierungsrat anerkannten Akkreditierungsagenturen sind in Anhang III aufgelistet.

2.3 Qualitätssicherung der Verfahren der AAQ

Im Rahmen der Aufsicht, die der Schweizerische Akkreditierungsrat über die Agentur (AAQ) ausübt, fungiert er als Kommission AAQ. In diesem Zusammenhang gewährleistet er die Qualität aller Verfahren der AAQ, insbesondere der Verfahren, die von der Agentur ausserhalb des Rahmens des HFKG durchgeführt werden.

Aufgaben der Kommission AAQ

Die Kommission AAQ nimmt verschiedene Aufgaben wahr, die weitgehend von der Art der betreffenden Verfahren abhängen. Die einzige Aufgabe, welche die Kommission AAQ bei allen Verfahren der Agentur ausübt, besteht in der Genehmigung der Gutachtergruppe. Abhängig von der Art des Verfahrens hat die Kommission AAQ jedoch unter Umständen auch die Aufgabe, Standards sowie Akkreditierungs- oder Evaluationsleitfäden zu genehmigen oder Fremdevaluationsberichte freizugeben

Verfahren ausserhalb des HFKG

Es lassen sich zwei Arten von Verfahren ausserhalb des HFKG-Rahmens unterscheiden: institutionelle Verfahren und Programmverfahren.

Institutionelle Verfahren sind insbesondere die Verfahren zur Systemakkreditierung, aber auch die Quality Audits. Evaluationen können sowohl eine Hochschule als auch einen Studiengang zum Gegenstand haben.

Im Rahmen der Systemakkreditierung wird das interne Qualitätssicherungssystem einer deutschen Hochschule im Bereich der Lehre überprüft. Als zugelassene Agentur in Deutschland prüft die AAQ, ob alle wesentlichen Prozesse und Strukturen für das Studium und die Lehre die Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrates erfüllen.

Quality Audits sind Verfahren, die sich auf das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule beziehen. Die AAQ führt Quality Audits auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG) durch, welche die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems für Hochschulen mit Sitz in Österreich vorschreibt.

Auf der Grundlage von Qualitätsstandards beziehen sich die Evaluationen auf Institutionen oder Studienprogramme. Diese Verfahren werden auf freiwilliger Basis durchgeführt und führen nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung.

Neben den Evaluationen lassen sich zwei weitere Arten von Verfahren unterscheiden, die sich auf Studienprogramme beziehen:

- Verfahren zur Akkreditierung der Weiterbildung in den universitären Medizinalberufen nach MedBG;
- Verfahren zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychologie nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG).

Die Entscheidungsinstanz bei diesen beiden Arten von Verfahren ist das Eidgenössische Departement des Innern. In seiner Funktion als Kommission AAQ beschränkt sich der SAR darauf, die Evaluationsberichte zu genehmigen.

Die Tätigkeiten, die der Akkreditierungsrat in seiner Funktion als Kommission AAQ ausübt, sind in Anhang IV aufgeführt, erfasst nach der Art des Verfahrens und dem Prozessschritt innerhalb des Verfahrens.

2.4 Entwicklung des rechtlichen Rahmens

Verfahren zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Der Schweizerische Akkreditierungsrat wurde vom Hochschulrat am 30. November 2017 beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung eines vereinfachten Verfahrens zur Erneuerung der institutionellen Akkreditierung zu erarbeiten, da die aktuellen Bestimmungen nur die Erstakkreditierung regeln. Im Jahr 2019 hatte der Akkreditierungsrat seine 2018 begonnene Arbeit zur Erfüllung dieses Auftrags fortgesetzt. Daraus resultierte ein Entwurf, der am 26. September 2019 auf seiner Klausurtagung vorgestellt wurde, an der neben den Ratsmitgliedern auch die für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren anerkannten Agenturen teilnahmen. Der dem Hochschulrat vorgelegte finale Entwurf wurde in der darauffolgenden Sitzung des Schweizerischen Akkreditierungsrates am 27. September 2019 genehmigt. Der Vorschlag gewährleistete, dass die Vorgaben des HFKG und die europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung (ESG), zu deren Umsetzung sich die Schweiz verpflichtet hat (Art. 32 HFKG), eingehalten werden und fokussiert stärker auf die Entwicklung und weniger auf Kontrolle.

Am 27. Februar 2020 lehnte der Hochschulrat diesen Vorschlag des Akkreditierungsrates zur Erneuerung der Akkreditierung ab und forderte ihn auf, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, "der dem Auftrag zur Vereinfachung besser Rechnung trägt".

Daraufhin hat das Präsidium des Akkreditierungsrates eine Zusammenfassung möglicher Vorschläge gemäss den Vorgaben des HFKG und der ESG erstellt. Diese Zusammenfassung präsentierte der Präsident der Fachkonferenz der SHK am 19. Juni 2020. Im Zuge der Diskussion wählte die Fachkonferenz die Varianten "Prüfung fokussiert auf die wesentlichen Anforderungen des HFKG" und "Selektives Verfahren" als mögliche Lösungen aus. Hingegen hat die Fachkonferenz die Variante "Verlängerung der Akkreditierungsfrist" verworfen.

Das Präsidium des Akkreditierungsrates hat daraufhin die beiden Varianten "Prüfung fokussiert auf die wesentlichen Anforderungen des HFKG" und "Selektives Verfahren" weiterentwickelt und dem Akkreditierungsrat an seiner Sitzung vom 18.12.2020 als ausformulierten Vorschlag für die Anpassung der Akkreditierungsverordnung zur Genehmigung vorgelegt und anschliessend an die Schweizerische Hochschulkonferenz weitergeleitet.

2.5 Statutarische Geschäfte

Erfolgsrechnung 2020

Der Aufwand des Akkreditierungsrates von CHF 446'576 für das Jahr 2020 fiel um CHF 32'778 tiefer aus als im Vorjahr (CHF 479'354). Mit dem um CHF 43'052 höheren Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone ergibt sich für das Rechnungsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis von CHF 22'887 während im Vorjahr ein negatives Ergebnis von CHF 22'887 zu verzeichnen war. Der Betrag von CHF 22'887 (Geschäftsjahr 2020) entspricht dem Betriebsverlust für 2019. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Betriebsverlust durch eine Teilauflösung (CHF 22'887) der Reserve aufgefangen wurde, die zu diesem Zeitpunkt auf ihrem Höchststand (CHF 45'000) war. Das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 erlaubt es daher, die Reserve wieder auf das maximale Niveau zu bringen.

Zwar sind die Bezüge der Mitglieder des Präsidiums gemäss der Einsetzungsverfügung der Hochschulkonferenz erhöht worden, gleichzeitig wurden 2020 jedoch weniger Sitzungspauschalen für die Mitglieder des Akkreditierungsrates und der Kommission für Wiedererwägung ausbezahlt. Wegen der Covid-19-Pandemie konnte die Klausurtagung des Akkreditierungsrates nicht durchgeführt werden. Mit CHF 412'554 fällt der Personalaufwand 2020 deshalb CHF 11'267 tiefer aus als im Vorjahr.

Weil im Jahre 2020 Sitzungen und Tagungen nur als Videokonferenzen durchgeführt werden konnten, ist auch der übrige betriebliche Aufwand (CHF 34'022) tiefer ausgefallen als im Vorjahr (CHF 55'533): Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten im Zusammenhang mit den Sitzungen und Tagungen fielen weg.

Bilanz per 31. Dezember 2020

Gestützt auf den Beschluss der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 5.6.2018 hat der Akkreditierungsrat die Möglichkeit eine Reserve in der von 10% des Finanzierungsbeitrages der SHK zu äufnen. Der Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates beantragt der Schweizerischen Hochschulkonferenz mit dem Jahresergebnis 2020 von CHF 22'887 die Reserve auf das Maximum aufzufüllen.

Aufgrund des positiven Abschlusses erhöht sich die Schuld gegenüber Bund und Kantone auf CHF 37'053.

Der Akkreditierungsrat führt die Rückstellung von CHF 20'000 für Gerichtskosten im Zusammenhang mit einer Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht weiter.

Aufsicht über die AAQ

Der Akkreditierungsrat übt seine Aufsicht über die AAQ parallel zu seiner Tätigkeit als Akkreditierungsinstanz aus. In diesem Rahmen genehmigte er im Berichtsjahr die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2022 der Agentur zuhanden des Hochschulrats. Ebenfalls genehmigte er im Berichtsjahr die Weisungen zum Schutz des Menschen vor übertragbaren Krankheiten.

3. Finanzen

Bilanz 2020

	31.12.2020 (in CHF)	31.12.2019 (in CHF)
Aktiven	130'100	59'215
Umlaufvermögen	130'100	59'215
Flüssige Mittel	130'100	56'796
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	2'419
Passiven	130'100	59'215
Fremdkapital	85'100	37'103
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8'210	687
Schuld gegenüber Bund und Kantonen	37'053	6'666
Noch nicht bezahlter Aufwand	19'838	9'750
Rückstellung (Beschwerde BVG)	20'000	20'000
Bilanzausgleich	45'000	22'113
Reserve	22'113	45'000
Jahresergebnis	22'887	-22'887

Erfolgsrechnung 2020

	2020 (in CHF)	2019 (in CHF)
Jahresergebnis	22'887	-22'887
Operatives Ergebnis	23'489	-21'954
Ertrag	470'065	457'400
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	500'452	457'400
Gebühren	0	0
Rückzahlungen an Bund und Kantone	-30'387	0
Aufwand	446'576	479'354
Personalaufwand	412'554	423'821
Übriger betrieblicher Aufwand	34'022	55'533
Finanzergebnis	-602	-933

4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat

Die folgenden Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2020. Auf der regelmässig aktualisierten Website des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.ch) wird über Veränderungen in diesem Bereich berichtet.

Der Akkreditierungsrat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen Mitgliedern, die insbesondere die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und die Professorinnen und Professoren vertreten. Die Bereiche Lehre und Forschung der Hochschulen sowie beide Geschlechter müssen angemessen vertreten sein. Der Akkreditierungsrat umfasst eine Minderheit von mindestens fünf Mitgliedern, die ihre Haupttätigkeit im Ausland ausüben.

Die Kommission für Wiedererwägung besteht aus drei Mitgliedern, die nicht dem Akkreditierungsrat angehören.

Präsidium

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident
Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident
Fr. Anja Schuler, Vizepräsidentin

Sitzungen 2020: 25. Februar 2020; 12. März 2020; 19. März 2020; 6. Mai 2020; 3. Juni 2020; 8. Juni 2020; 3. Juli 2020; 21. August 2020; 2. September 2020; 16. Oktober 2020; 19. November 2020; 4. Dezember 2020. |
Klausurtagung des Präsidiums: 5.–6. Juni 2020

Mitglieder der Kommission für Wiedererwägung

Herr Prof. Dr. Paul Richli, Präsident
Herr Dr. Achim Hopbach
Dr. Fredy Sidler

Im Berichtsjahr 2020 lagen keine Anträge auf Wiedererwägung vor.

Mitglieder

Prof. Dr. Xavier Bouvier
Anna Diehl
Carla Duss
Prof. Dr. Norbert Hofmann
Prof. Dr. Werner Inderbitzin
Prof. Dr. Jacques Lanarès
Florian Lippke
Tia Loukkola
Dr. Øystein Lund
Prof. Dr. Stephan Marsch
Dr. Reto Hermann Müller
Prof. Dr. Christine Musselin
Prof. Dr. William-François Pralong
Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident
Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident
Anja Schuler, Vizepräsidentin
Prof. Dr. Sarah Springman
Prof. Dr. Anita Tabacco
Prof. Dr. Tatjana Volkova
Prof. Dr. Michael Zutavern

Sitzungen 2020: 27. März 2020; 26 Juni 2020; 25. September 2020; 18. Dezember 2020 | **Klausurtagung:** aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt.

5. Anhänge

Anhang I.	Institutionelle Akkreditierung nach HFKG	14
Anhang II.	Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG	16
Anhang III.	Anerkannte Akkreditierungsagenturen	17
Anhang IV.	Aktivitäten als Kommission AAQ	18

Anhang I. Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Institutionen, die im Jahr 2020 zum Akkreditierungsverfahren nach der Akkreditierungsverordnung HFKG zugelassen wurden:

Swiss TCM Academy (STA)
Università della Svizzera italiana (USI)
Hochschule Schaffhausen (HSSH)
Pädagogische Hochschule Thurgau (PH Thurgau)
Theologische Hochschule Chur (TH Chur)
Facoltà di Teologia di Lugano
IVP NMS
Universität Liechtenstein
Haute Ecole pédagogique Fribourg
Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR)
International Institute for Management Development (IMD)

Institutionen, die im Jahr 2020 die institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben:

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	27.03.2020
Stiftung Fernstudien Schweiz	26.06.2020
Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)	25.09.2020
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW)	18.12.2020

Institutionen, die im Jahr 2020 die Erfüllung der Auflagen aus der institutionellen Akkreditierung nach HFKG nachgewiesen haben:

Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern)	27.03.2020
Berner Fachhochschule (BFH)	27.03.2020
Fachhochschule Graubünden	18.12.2020

Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs mit einer institutionellen Akkreditierung nach HFKG, Stand per 31.12.2020. Abgesehen von Ausnahmefällen (*) ist die Akkreditierung während sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig:

Franklin University*	18.04.2013
Facoltà di Teologia di Lugano (FTL)*	27.06.2013
Theologische Hochschule Chur (THC)*	27.06.2013
Kalaidos FH*	02.08.2013
Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH)*	27.11.2014
Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)	09.12.2016
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	24.03.2017
Berner Fachhochschule (BFH)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule (PHBern)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern)	15.12.2017
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur)	21.06.2018
Haute Ecole Pédagogique du Canton de Vaud (HEP VD)	22.03.2019
Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	22.03.2019
Hochschule Luzern (HSLU)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Schwyz (PH Schwyz)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)	06.12.2019
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	27.03.2020
Stiftung Fernstudien Schweiz	26.06.2020
Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)	25.09.2020
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW)	18.12.2020

*Nach Artikel 75 Absatz 3 HFKG gilt die Akkreditierung bis zum 31.12.2022

Anhang II. Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG

Studiengänge in den universitären Medizinalberufen mit eidgenössischem Diplom, die im Jahr 2020 die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erhalten haben:

Im Berichtsjahr wurden keine Studiengänge nach HFKG und MedBG akkreditiert.

Studiengänge in den universitären Medizinalberufen mit eidgenössischem Diplom, die über die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG verfügen, Stand per 31.12.2020. Die Akkreditierung ist während sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig:

Universität Bern (UNIBE) / Universität Zürich (UZH)	Veterinärmedizin	23.03.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Zahnmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Zahnmedizin	07.12.2018
Université de Lausanne (UNIL)	Médecine humaine	07.12.2018
Universität Zürich (UZH)	Humanmedizin	22.03.2019
Universität Zürich (UZH)	Zahnmedizin	22.03.2019
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	Pharmazie	07.06.2019
Universität Basel (UNIBAS)	Pharmazie	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine dentaire	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine humaine	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Pharmacie	27.09.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine humaine	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Pharmacie	27.09.2019

Anhang III. Anerkannte Akkreditierungsagenturen

Akkreditierungsagenturen mit der Anerkennung zur Durchführung von institutionellen Verfahren und/oder Programmverfahren nach HFKG. Die Anerkennung ist während fünf Jahren ab dem Datum des Entscheids gültig:

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)	Anerkannt nach HFKG
ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	08.06.2018
AHPGS	Agentur im Bereich Gesundheit und Soziales	16.09.2016
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	08.06.2018
Evalag	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	04.06.2016
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation	16.09.2016

Anhang IV. Aktivitäten als Kommission AAQ

Genehmigung von Instrumenten der AAQ:

Leitfaden Evaluation

Leitfaden nach HFKG und GesBG

Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur institutionellen Akkreditierung nach HFKG:

École polytechnique fédéral de Lausanne (EPFL)

Facoltà di Teologia di Lugano (FTL)

Franklin University Switzerland (FUS)

IVP NMS Institut

Haute Ecole Pédagogique BEJUNE (HEP BEJUNE)

Hochschule Schaffhausen (HSSH)

Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH)

Pädagogische Hochschule Thurgau (PH Thurgau)

Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug)

Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH Basel)

Swiss Business School (SBS)

Swiss TCM Academy (STA)

Theologische Hochschule Chur (THC)

Universität Basel

Universität Bern (UNIBE)

Université de Genève (UNIGE)

Universität Innsbruck

Université de Lausanne (UNIL)

Universität Liechtenstein

Universität Luzern

Université de Neuchâtel (UNINE)

Universität St. Gallen (HSG)

Università della Svizzera italiana (USI)

Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen nach MedBG und HFKG:

Studiengang Humanmedizin – Universität Freiburg

Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Verfahren zur Akkreditierung oder zur Evaluation (Institutionen und Programme ausserhalb vom HFKG):

Gesellschaft für Existenzanalyse Schweiz – Weiterbildung in existenzanalytischer Psychotherapie

Universität Basel – Postgraduale Weiterbildung EAKJP

Université de Genève – Formation postgrade Psychologie clinique

Université de Genève – Formation postgrade Neuropsychologie

Universität Innsbruck – Quality Audit

Universität Leoben – Quality Audit

Universität Wien – Systemakkreditierung

Entscheid über die Systemakkreditierung in Deutschland:

Technische Universität München (TUM)

Universität Bremen

Universität Siegen (European Quality Audit)

Genehmigung des Fremdevaluationsberichts im Rahmen des «Evaluationsformats»:

Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO) – BSc HES-SO en chimie

Genehmigung von Fremdevaluationsberichten im Rahmen der Programmakkreditierung nach dem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG):

Postgraduale Weiterbildung in Neuropsychologie – Universität Zürich (UZH)
